Drucksachen Nr.: 407/2016

Datum: 29.08.2016

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	29.08.2016	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	08.09.2016	öffentlich				
Ältestenrat	19.09.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	27.09.2016	öffentlich				

Inhalt Förderung und Einbeziehung des Mehrgenerationenhauses in die Stadtentwicklungsplanung

Grundlage: Förderrichtlinie Mehrgenerationenhäuser

Stadtkonzept Plauen 2022

Beraten und GB II, FB Bau und Umwelt, FG Stadtplanung und Umwelt

abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die Keine aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Durchführung:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Förderung der Maßnahme Mehrgenerationenhaus des Spiel-Spaß-Kindertreff e. V. und ihre Einbeziehung in die kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung. Der Beschluss gilt für die gesamte Laufzeit des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

## **Sachverhalt:**

Im Anschluss an das bis Ende 2016 verlängerte Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (AP II) wird am 1. Januar 2017 unter dem Titel "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" ein neues Programm zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser starten. Mit dem neuen Programm, welches zunächst bis 2020 laufen soll, will das BMFSFJ die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen möglichst umfassend erhalten, um das Erfahrungswissen der Mehrgenerationenhäuser zu sichern.

Die Neukonzeption ist zudem ausgerichtet auf eine stärkere kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser sowie die weitere Stärkung der Kommunen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Bewältigung des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen wie der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Neben der bereits im AP II erforderlichen Kofinanzierungszusage soll mit dem Antrag ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft vorgelegt werden. Dieser Beschluss soll ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus sowie eine Aussage dazu beinhalten, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung ist.

Unverändert zum AP II bleibt im neuen Programm die Gesamtfördersumme von jährlich 40.000 EUR, welche sich bisher aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 EUR und dem Kofinanzierungsanteil der Kommune (Stadt Plauen) in Höhe von 10.000 EUR zusammensetzt. Für die wissenschaftliche Begleitung der Mehrgenerationenhäuser wird weiterhin der Bund Sorge tragen.

Das Mehrgenerationenhaus Albertplatz 12 in Plauen wird seit 2008 betrieben. Es startete zunächst als Bundesmodellprojekt in der gemeinsamen Trägerschaft von Diakonischem Werk/Stadtmission Plauen e. V. und dem Spiel-Spaß-Kindertreff e. V. Seit 2012 ist der Spiel-Spaß-Kindertreff e. V. alleiniger Träger der Maßnahme.

Die Gestaltung des demografischen Wandels, die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die generationenübergreifende Arbeit sowie die Einbindung von freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung gehören zu den Querschnittszielen der Maßnahme.

Das Teilfachkonzept "Soziales" als Baustein des Stadtkonzeptes 2022 bekennt sich in den Leitlinien klar zur Förderung von generationenübergreifenden Angeboten. Das Mehrgenerationenhaus wird im Konzept als Maßnahme benannt. Bei einer Überarbeitung der Leitlinien bzw. Fortschreibung des Teilfachkonzeptes sollte die Bedeutung des Mehrgenerationenhauses zur Bewältigung des demografischen Wandels in der Stadt Plauen besonders hervorgehoben werden.

Der Maßnahmeträger hat am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen und ist für die Teilnahme am neuen Programm ausgewählt worden. Die Antragsunterlagen einschließlich des Beschlusses der kommunalen Vertretungskörperschaft und der verbindlichen Kofinanzierungszusage für 2017 sind bis spätestens 31.10.2016 einzureichen.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der	Beschluss finanziell	e Auswirkungen?	nein	∑ ja				
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			jährlich	10.000,00				
Erträge	/Einzahlungen aufgru	0						
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro jährlich				10.000,00				
Folgeko	osten des Beschlusses							
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		nein	⊠ ja					
Anmerkungen:  Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses								
Bereits	veranschlagt?	∑ ja		-				
	-							
Veränd	lerung zum Planans	satz neu mehr	weniger	т				
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste				
Aufwand/Auszahlung Auszahlung Auszahlung Auszahlung aus Investitionstätigkeit aus Finanzierungstätigkeit								
2017	10.000,00	ТНН 6		331000				
2018	10.000,00	ТНН 6		331000				
2019	10.000,00	ТНН 6		331000				
2020	10.000,00	ТНН 6		331000				
	Ertrag/Einzahlu im Ergebnishaushal			ahlung nzierungstätigkeit				
ĺ								

Ralf Oberdorfer Unterschrift liegt im Original vor Steffen Zenner Unterschrift liegt im Original vor